

12/20

ver.di benennt Andrea Nahles als Schlichterin Schlichtung beginnt am 27. Januar

Viele kreative Aktionen vor Ort – weiter so!

In der Tarifeinbarung beim Deutschen Roten Kreuz beginnt am 27. Januar 2021 auf Betreiben der Arbeitgeber das Schlichtungsverfahren. Leider war es nicht möglich, alle Beteiligten früher unter einen Hut zu bekommen. ver.di hat **Andrea Nahles** als Schlichterin benannt. Sie leitet die Schlichtungskommission gemeinsam mit Professor **Dr. Martin Henssler**, der von der DRK-Bundestarifgemeinschaft benannt wurde. Zudem gehören jeweils fünf Vertreter*innen der beiden Tarifvertragsparteien zur Kommission.

Laut Schlichtungsvereinbarung darf während der Schlichtung nicht gestreikt werden. Sie ist nicht öffentlich und darf am Ort der Schlichtung nicht von Aktionen beeinflusst oder gestört werden. Dennoch gilt: Öffentlichkeitswirksame Aktionen sind in den kommenden Wochen bundesweit möglich und nötig. Eure Kreativität ist gefragt!

Sobald eine Schlichtungsempfehlung vorliegt, entscheiden die ver.di-Tarifkommission und die Arbeitgeberseite jeweils über Annahme oder Ablehnung. Entweder gibt es dann einen Tarifabschluss oder die Verhandlungen werden erneut aufgenommen. Falls notwendig, wird ver.di dann Arbeitskampfmaßnahmen einleiten.

Was bedeutet das für die kommenden Wochen?

- Die Vorbereitungen von Arbeitskampfmaßnahmen sind vorerst auf Eis gelegt, damit sie frisch bleiben. Falls nötig, können sie nach der Schlichtung aufgetaut werden.
- Wir begleiten das Schlichtungsverfahren mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen.
- **Am Mittwoch, den 13. Januar 2021 findet von 16:00 bis 17:30 Uhr eine Online-Tarifkonferenz statt, um die ver.di-Mitglieder über das Schlichtungsverfahren zu informieren, Fragen zu beantworten und weitere Aktionen zu besprechen.**

Es ist davon auszugehen, dass die Möglichkeit, einer **steuer- und abgabenfreien Corona-Sonderzahlung bis zum 30. Juni 2021 verlängert** wird. Deshalb wird diese Prämie in der Schlichtung weiterhin ein Thema sein.

Die ver.di-Verhandlungskommission wird selbstverständlich unsere gesamten Forderungen und Erwartungen an den Arbeitgeber in die Schlichtung einbringen.

Mit Begeisterung nehmen wir die vielen Aktionen wahr, die Kolleginnen und Kollegen vor Ort auf die Beine stellen (Viele Beispiele im Telegram-Kanal „TarifrundeDRK“). So muss es weitergehen!

mitentscheiden – mitgestalten – jetzt Mitglied werden:

mitgliedwerden.verdi.de

**Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen**



Wir halten Abstand – aber nicht von unseren Forderungen

Unsere Forderungen:

- 5,5 Prozent mehr Lohn, mindestens 150 Euro im Monat
- Erhöhung der Tabellenwerte für Notfallsanitäter*innen auf die Werte der Entgeltgruppe EG 9
- mindestens 150 Euro monatlich mehr für Auszubildende und Praktikant*innen
- Erhöhung aller gekündigten Zulagen um 15 Euro monatlich
- Aufnahme weiterer Funktionszulagen
- Dynamisierung der Zulagen
- Infektionsschutz-/Gefahrenzulage von 35 Prozent pro Dienst/Schicht
- Pflegezulage von 300 Euro monatlich für examinierte Kräfte in der P-Tabelle, ab P 7
- Einfachste rotkreuzspezifische Hilfstätigkeiten: Eingruppierung in die Entgeltgruppe 1
- Zwei zusätzliche frei Tage pro Jahr für ver.di-Mitglieder
- Laufzeit zwölf Monate



Kolleg*innen aus Rheinland-Pfalz - unter dem Motto »Feuer und Flamme für das DRK, aber Applaus allein zahlt keine Miete« Foto: ver.di

Unsere Erwartungen an die Arbeitgeber richten sich ferner auf:

- Erhöhung des Urlaubs auf 32 Tage im Jahr für alle
- Abschaffung der Arbeitsbereitschaft – 38,5-Stunden-Woche im Rettungsdienst
- Erhöhung des Nachtzuschlags auf 35 Prozent, ab 20 Uhr, ab der ersten Stunde
- Zulagenberechnung auf Basis des individuellen Stundenlohns
- Zulagen für stationäre Dienste sollen auch für ambulante Dienste gezahlt werden
- Wahlmöglichkeit Geld oder Freizeit
- Verhandlungstisch für Auszubildende (Ausbildungsqualität, Fahrtkosten u. a.)
- Regelungen für die Teilzeitausbildung zum/zur Notfallsanitäter*in